

Disciplin. Auf Befehl des Papstes mußte er als Begleiter des Cardinallegaten Cajetano wiederum nach Paris reisen. Dort hielt er eine Reihe glänzender Controverspredigten, welche nicht wenige Conversionen zur Folge hatten. Im folgenden Jahre kehrte er nach Asti und zu den gewohnten Arbeiten zurück. Er starb aber schon am 31. Mai 1594, in seinem 47. Lebensjahre. — Tiraboschi bemerkt, es sei kaum glaublich, wie viele Schriften dieser fortwährend mit apostolischen Arbeiten überladene Mann trotz seiner kurzen Lebenszeit habe verfassen können und zwar über ganz verschiedene Disciplinen. Nur ein Theil ist gedruckt; ein langes Verzeichniß derselben findet sich am Schlusse der Lebensfuge Panigarola's von P. Stanislaus Melchiorri Min. Obs. in der *Continuatio An. alium Ord. Minorum XXIII, Ancona 1859, ad an. 1594, n. 57—84*, und einer andern des P. Marcellino da Givazza Min. Obs. in seiner *Storia universale delle Missioni Francescane VII, 1, Prato 1883, 436—449*; ebenso bei Sbaralea, Suppl. ad Scriptt. O. Min., Rom. 1806, 276 sqq. Erwähnt sei nur, daß Panigarola außer zahlreichen Homilien, Predigten und Gelegenheitsreden, welche theils in lateinischer, theils in italienischer Sprache mehrfach veröffentlicht und auch übersetzt sind, nicht wenige ergetische, ascetische und apologetische Arbeiten verfaßt hat; ferner ein Buch über die geistliche Beredsamkeit (*Il predicatoro etc., Venezia 1609*); ein *Compendio del primo tomo del Baronio (Roma 1590)*; eine *Vita S. Petri per modum aureas catenae (Astae 1591)*; *Lettere di Monsig. Panigarola etc. (Milano 1629)*; eine noch ungedruckte Autobiographie und vieles Andere. — Außer den beiden citirten Werken ist besonders zu beachten Tiraboschi, *Storia della letteratura Italiana VII, 7 (Venez. 1824, XXIII, 2155 sgg.)*, aus welchem die Biographie universelle einen Auszug gibt. [Ign. Jeller O. S. Fr.]

Panisbriefe (litterae panis, vitalitii, Prodbriefe, Freßbriefe, Laienherrenpfünden) nannte man in Deutschland schriftliche Anweisungen des Kaisers, wodurch einem Stifte oder Kloster aufgetragen wurde, einem bestimmten Laien lebenslänglich oder für eine gewisse Zeit den Lebensunterhalt zu gewähren. Das Recht auf ähnliche Anweisungen erhielten zuweilen durch Verträge oder Herkommen manche unmittelbare Reichsfürsten in ihren Ländern; auch in anderen Ländern Europa's nahmen die weltlichen Herren eine gleiche Befugniß in Anspruch. Der Ursprung des Instituts der Panisbriefe ist in einem beschränkten Dispositionsrechte des Herrschers über die Kirchengüter zu suchen, welches im Mittelalter der weltlichen Macht unter Umständen von der Kirche zugestanden, noch häufiger aber von den Machthabern usurpirt oder doch maßlos erweitert wurde. Insbesondere stand dem Herrscher meistens das Recht zu, auf Reisen für sich und sein Gefolge den Unterhalt aus den Gütern der Klöster und Äbteien zu fordern, und die Ertheilung von Panis-

briefen wird gewöhnlich als oberdanzmäßige Erweiterung dieses Rechtes angesehen. Seit der Auflösung des deutschen Reiches ist das Recht erloschen, nachdem es vorher öfter, namentlich seitens evangelischer Landesfürsten, dem Kaiser bestritten worden war. Friedrich d. Gr. z. B. erklärte im J. 1783, „es finden . . . kaiserliche Anweisungen solcher Herrenlaienpfünden auf Klöster und Gotteshäuser, die reichsständischer, besonders kgl. preussischer Hoheit unterworfen wären, gar keine statt, und möchte man sie mit dergleichen Anmuthungen künftig verschonen“ (J. Bonelli, *Abhandlung von dem kaiserl. Rechte, Panisbriefe zu ertheilen, Wien 1784, Beilage Nr. 24*). — Der Inhaber eines Panisbriefes (Panist, Laienpfündner) hatte Anspruch auf Wohnung, Kleidung und Alimente in dem Maße, wie ein Laienbruder desselben Klosters, und zwar nur für seine Person, nicht für etwaige Angehörige. Später wurde es vielfach üblich, den Anspruch an das Kloster in eine angemessene Pension (Abfenzgeld) umzuwandeln; doch hing die Leblichkeit von der Discretion des Klosters ab. (Vgl. die ausführlich bei Klüber, *Neue Literatur des deutschen Staatsrechtes, Erlangen 1791, 540 ff. 548* angegebene Literatur.) [Permaneder.]

Pannormia, s. Canonensammlung II, 1867 und *Ivo von Chartres VI, 1146*.

Panormitanus, s. Nicolaus de Lubeschia.

Pantanus, der hl., war in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule. Nachrichten über ihn finden sich vornehmlich bei seinem Schüler Clemens von Alexandrien und bei Eusebius. Kurz vor dem Jahre 180, wie es scheint, kam Clemens auf seinen Wanderungen nach Alexandrien, lernte hier Pantanus kennen und ließ sich, von diesem Meister gefesselt, nun auch selbst dauernd in Alexandrien nieder. Clemens beschließt die Aufzählung seiner Lehrer (Strom. 1, 1) mit den Worten: „Da ich aber einen Begegn angetroffen hatte — an Bedeutung war er der Erste —, kam ich zur Ruhe, nachdem ich ihn in Aegypten, wo er verstorben war, aufgespürt hatte — in Wahrheit eine sicilianiſche Biene, indem er (ganz nach Art der ihres Honigs wegen berühmten Bienen Siciliens) die Blüthen der prophetischen und der apostolischen Brieſe auszog und in den Seelen seiner Zuhörer reinen Honig der Erkenntniß erzeugte.“ Nach dem Zusammenhang kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß Clemens hier seinen Lehrer als einen geborenen Sicilianer bezeichnen will; die Angabe des Kirchenhistorikers Philippus Sides (Fragm. de catechistarum Alexandr. successione; s. b. Art. Kirchengeschichte VII, 539), Pantanus sei Athener gewesen, dürfte keine Berücksichtigung verdienen. Nach Eusebius (Othron. ad a. Abrab. 2209 = aer. Chr. 193; Hist. eocl. 5, 10, 1) ist Pantanus vom Stoicismus zum Christenthum übergetreten; nach Philippus Sides (l. c.) war er Pythagoräer. Voll Eifer für die Verbreitung des göttlichen Wortes, so führt Eusebius (Hist. eocl.